

In der Einrichtung abzugeben

von den Eltern auszufüllen



AWO Haus für Kinder Schonstett

Nr. 0089 Vertrag gültig ab

Hiermit melde(n) ich/wir mein/unser **Kind** (Name, Vorname - Rufname bitte unterstreichen):

Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	Tel.

Ich möchte mein Kind für die Waldgruppe anmelden

zum Vertragsbeginn

<input type="checkbox"/>	Kind ist unter 3	<input type="checkbox"/>	Vorschulkind kann
<input type="checkbox"/>	Kind ist über 3	<input type="checkbox"/>	Vorschulkind

in der oben genannten Kita für folgende Betreuungszeit an (**Bring- und Abholzeiten sind mit einzuplanen**):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	
bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Summe Std.
Dauer	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.	Std.
Mittagessen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Eine Änderung der Buchungszeiten ist nachträglich nur in Ausnahmefällen gestattet.

Die Gebührenübersicht finden Sie auf Seite 3

Sofern die Personensorgeberechtigten eine Übernahme der Betreuungsgebühren und des Spiel- und Getränkegeldes nach § 90 Abs. 3 SGB VIII bzw. einen Zuschuss zum Essensgeld nach § 28 Abs. 6 SGB II, § 34 Abs. 6 SGB XII, § 6 b Abs. 2 BKGG beantragen wollen, so ist dies in der Regel mit Abschluss des Betreuungsvertrages der Kindertageseinrichtung zur Kenntnis zu geben. Nähere Auskünfte darüber erteilt die Einrichtungsleitung.

Erziehungsberechtigte/r:	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Anschrift (falls abweichend vom Kind):		

Integration (besonderer Förderbedarf in Absprache mit der Leitung)

Herkunftsland der Eltern liegt:

Vater: im deutschen Sprachraum (D, A, CH) **nicht** im deutschen Sprachraum

Mutter: im deutschen Sprachraum (D, A, CH) **nicht** im deutschen Sprachraum

oben genanntes **Kind** spricht Deutsch spricht **nicht oder wenig** Deutsch

bitte wenden!

Beitragszahler: _____

Kreditinstitut:	BIC (optional)	IBAN

Sollten sich Ihre persönlichen Daten ändern, sind Sie verpflichtet uns dies mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift der/des Personenberechtigten



Die derzeitige Öffnungszeit des Hauses ist
 von Mo-Mi und Fr von 7.00 bis 14.30 Uhr
 Do von 7.00 bis 15.30 Uhr
 Öffnungszeit Waldgruppe Mo-Do 7.45 bis 13.45 Uhr
 Fr von 7.45 bis 13.00 Uhr

Die tägliche Kernzeit beginnt wegen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans
 - für Kindergarten Kinder ab 8:15 Uhr und endet um 12.15 Uhr.
 (Tägliche Mindestbuchungszeit 20-25 Std./Woche = 4-5 Stunden/Tag).

- für Krippenkinder ab 8:15 Uhr und endet um 11.15 Uhr.
 (Tägliche Mindestbuchungszeit 15-20 Std./Woche = 3-4 Stunden/Tag).
 Bring- und Hohlzeiten (jeweils 15 Minuten) müssen mit gebucht werden.

Monatliche Elternbeiträge Kinder unter 3 *

	mehr als 3-4 h	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h
Grundbeitrag	191,00 €	212,00 €	234,00 €	255,00 €	277,00 €
Spielgeld	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €
Brotzeitgeld	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Gesamtbeitrag	204,00 €	225,00 €	247,00 €	268,00 €	290,00 €

Monatliche Preise für das Mittagessen in der Krippe

	pro Mahlzeit	5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	1 Tag/Woche
Essenspauschale	3,70 €	63,50 €	50,80 €	38,10 €	25,40 €	12,70 €

Monatliche Elternbeiträge Kinder über 3

	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h
Grundbeitrag	122,00 €	134,00 €	147,00 €	159,00 €
Spielgeld	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €
Gesamtbeitrag	129,00 €	141,00 €	154,00 €	166,00 €

Monatliche Preise für das Mittagessen im Kindergarten

	pro Mahlzeit	5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche	2 Tage/Woche	1 Tag/Woche
Essenspauschale	4,70 €	81,90 €	65,50 €	49,20 €	32,80 €	16,40 €

Die Pauschale für das Mittagessen und der Beitrag werden 12x im Jahr erhoben
 Ein Geschwisterbonus wird nicht gewährt

*Im Monat nach der Vollendung des 3. Lebensjahres wird der Beitrag gewechselt

Bitte beachten Sie:

Falls Sie die Kostenübernahme des Beitrages oder des Essensgeldes benötigen, beantragen Sie diese rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres. Gerne gibt Ihnen die Einrichtungsleitung Auskunft.

(Genauereres hierzu in unserer Kita-Satzung Teil 1 §2 Nr.7)

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem Ihr Kind das 3. Lebensjahr beendet, werden bis zur Einschulung € 100,00 Beitragszuschuß (Freistaat Bayern) gewährt.